

Stadtwerke Goch GmbH

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Goch GmbH für Bestandskunden zum 31.12.2021

Netto-Preise gültig ab 01.10.2022

		netto	brutto einschl. 7% Ust.
Tarif I			
1.) Grundpreis	EUR/Jahr	36,00	38,52
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	12,139 **)	12,99
Tarif II			
1.) Grundpreis	EUR/Jahr	90,00	96,30
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	10,239 **)	10,96
Tarif III			
1.) Grundpreis	EUR/Jahr		
nach Zählergröße	bis G 4	150,00	160,50
	G 5 bis G 6	190,00	203,30
	G 7 bis G 10	310,00	331,70
	G 11 bis G 20	620,00	663,40
	G 21 bis G 30	930,00	995,10
	G 31 bis G 50	1.620,00	1.733,40
	über G 50	1.620,00	1.733,40
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	9,539 *)	10,21

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

Steuern und gesetzliche Angaben

Arbeitspreis	in Cent je kWh
Erdgassteuer (1)	0,55
Konzessionsabgabe (2)	0,27* und 0,61**
CO ₂ -Abgabe gemäß BeHG (3)	0,55
Bilanzierungsumlage (SLP) (4)	0,57
Gasspeicherumlage (5)	0,059
in Summe	1,999* oder 2,339**

Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) (bspw. Tarif III)	in Cent je kWh
	6,046

Netzentgelt	in Cent je kWh
	1,494

Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt)	Tarif III (bis G4) jährlich in Euro	Tarif II jährlich in Euro	Tarif I jährlich in Euro
Grundpreis			
Netzentgelte ¹ inkl. Messstellenbetrieb ²	51,17	43,17	27,17
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	98,830	46,830	8,830
Gesamt	150,00	90,00	36,00

(1) Es gilt die jeweils gültige Erdgassteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes.

(2) Es gilt die jeweils gültige Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung.

(3) Es gilt die jeweils gültige CO₂-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

(4) Es gilt die veröffentlichte Bilanzierungsumlage (www.tradinghub.de)

(5) Es gilt die jeweils gültige Gasspeicherumlage gem. § 35 EnWG.

¹Der Preisbestandteil bezieht sich auf einen Durchschnittsverbrauch von 20.000 kWh p.a.. Die Höhe der Netzentgelte ist mengenabhängig. Die Höhe der Netzentgelte für andere Verbräuche ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

²Beim Messstellenbetrieb wird von einem G4-Zähler ausgegangen.

Die gelieferte Gasmenge wird thermisch abgerechnet. D. h.: Das vom Gaszähler erfasste Volumen in cbm wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie /kWh umgerechnet. Dabei werden u. a. die chemische Zusammensetzung und der Brennwert des Gases sowie der Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigt. Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Erdgas" sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,3fachen des vergleichbaren Stromverbrauch entspricht. Kunden, die mehr als 1.000.000 kWh/Jahr beziehen oder Spitzengas bei bivalenten Solar- und Wärmepumpenanlagen verwenden, können zu Sonderbedingungen beliefert werden. Ebenso leistungsgemessene Kunden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 7%) zum Rechnungsbetrag. Die Umsatzsteuersenkung wurde von der Bundesregierung angekündigt. Die Anwendung steht unter der Prämisse, dass das UStG geändert wird.